

## Bewertung für den Erwerb eines Bauplatzes im Einheimischen-Modell:

Soziale Kriterien:			Punkte
1.	Familienstand		
a)	Ledige oder geschiedene ohne Partner		5
b)	Alleinerziehende Bewerber ohne Partner		10
c)	Verheiratete Bewerber, Bewerber mit eingetragener Lebenspartnerschaft oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Bewerber sowie Bewerber die eine häusliche Gemeinschaft beabsichtigen		10
2.	Im Haushalt lebende Kinder	- unter 13 Jahren - je Kind	3
	<i>(Es werden max. 3 Kinder unter 13 und max. 1 Kind über 13 Jahren berücksichtigt)</i>	- ab 13 – 18 Jahre - je Kind	2
3.	Schwerbehinderung eines Antragstellers	50 – 70 GdB	4
		80 – 100 GdB	5
4.	Im Haushalt lebende Personen mit Pflegebedürftigkeit		
	<i>(Es können max. 2 Personen berücksichtigt werden)</i>	Pflegegrad 1	1
		Pflegegrad 2	2
		Pflegegrad 3	3
		Pflegegrad 4	4
		Pflegegrad 5	5
5.	Im Haushalt aufgenommenes Familienmitglied über 70 Jahre		1
	<i>(Es können max. 2 Personen des 1. bzw. 2. Grad der Verwandtschaft berücksichtigt werden)</i>		
6.	Lebensalter kleiner 35 Jahre von einem der Bewerber		10

### Finanzielle Kriterien:

1.	Einkommensverhältnisse		
	Alleinstehende	Ehepaar oder Partner im Sinne von Ziffer 2 der Richtlinien	
	51.000 – 45.000	102.000 – 90.000	1
	44.999 - 42.500	89.999 – 80.000	2
	42.499 – 40.000	79.999 – 70.000	3
	39.999 – 37.500	68.999 – 60.000	4
	37.499 – 35.000	59.999 – 50.000	5

### Ortsgebundene Kriterien:

1.	Seit Geburt im Bereich der Gemeinde Pürgen wohnhaft	20
2.	Bürger welche im Bereich der Gemeinde Pürgen seit mind. 5 Jahren wohnen oder hier mind. 5 Jahre gewohnt haben und ihren 1. Wohnsitz in die Gemeinde Pürgen wieder zurückverlegen wollen	15
3.	Im Sinne der Gemeinde für das Gemeinwohl sich eingesetzt oder verdient gemacht haben. (z.B. Gemeinderat, Übungsleiter Jugend- oder Senioren, Vorstandsmitglied in örtl. Vereinen bzw. Institutionen, leitende Funktion in einer gdl. Feuerwehr) <i>(keine kumulative Anrechnung)</i>	10
4.	Aktives Mitglied einer FFW in einem Ortsteil	3
5.	Wohnsitz im Ortsteil in welchem der Bauplatz vergeben wird	5

### Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die höhere Kinderzahl
- Betreuung aufgenommener pflegebedürftiger Familienangehöriger
- Familienstand (*verheiratet vor häuslicher Gemeinschaft*)
- Alter (*geringere Anzahl an Lebensjahren*)
- langjähriger Wohnsitz